

Preisblatt

für das Produkt **Heiz-Strom** (elektrische Raumheizung, Wärmepumpen-Heizungsanlagen und Warmwasserversorgung)

gültig ab 1. April 2020, Preisgarantie bis zum 31.12.2021!*



Heiz-Strom

Getrennte Messung mit 1 x 2 Std. Sperrzeit

Umsatzsteuer 19%

Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d.h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für neu zu errichtende Heizungsanlagen die einzig zulässige Installationsart.

		€/ Jahr	ohne	mit
Grundpreis			82,35	98,00
Arbeitspreis HT		ct / kWh	20,00	23,80
Arbeitspreis NT		ct / kWh	17,74	21,11

Gemeinsame Messung

Umsatzsteuer 19%

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

		€/ Jahr	ohne	mit
Grundpreis			130,25	155,00
Arbeitspreis HT		ct / kWh	25,29	30,10
Arbeitspreis NT		ct / kWh	17,74	21,11
Höchstpreisbegrenzung				
Arbeitspreis HT		ct / kWh	42,14	50,15
Arbeitspreis NT		ct / kWh	17,74	21,11

Allgemeine Hinweise

Es sind nur Geräte mit Festanschluß zugelassen (keine Steckvorrichtung).

Es gelten die NT-Zeiten des jeweils gültigen Allgemeinen Tarifs.

Sperrzeiten bei getrennter Doppeltarifmessung 1x 2 Stunden von 17:30 - 19:30 Uhr.

NT - Zeit: Täglich von 22 bis 6 Uhr und am Wochenende Samstag von 13 Uhr bis Montag 6 Uhr.

Für externe Kunden gelten die Schalt- u. Sperrzeiten der Bayernwerk AG.

Abgaben und Steuern ab 01.01.2021

Alle aufgeführten Abgaben und Steuern entsprechen dem Kenntnisstand vom 01.01.2021.

Stromsteuer ab 01.01.2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh.

EEG-Umlage ab 01.01.2020 in Höhe von 6,500 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 7,74 Cent/kWh.

KWKG-Umlage ab 01.01.2020 in Höhe von 0,254 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,30 Cent/kWh.

Konzessionsabgabe 1,32 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh in der Hochtarifzeit.

Konzessionsabgabe 0,61 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh in der Niedertarifzeit.

Umlage nach § 19 ab 01.01.2020 in Höhe von 0,432 ct/kWh mit Umsatzsteuer 0,51 Cent/kWh.

Umlage nach § 17 ab 01.01.2020 in Höhe von 0,395 ct/kWh mit Umsatzsteuer 0,47 Cent/kWh.

Umlage nach § 18 ab 01.01.2020 in Höhe von 0,009 ct/kWh mit Umsatzsteuer 0,01 Cent/kWh.

Umsatzsteuer: 19% ab 01.01.2021

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Weitere Erläuterungen zu den Abgaben und Steuern erhalten Sie unter www.achental-strom.de.